

„donnerstags“

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



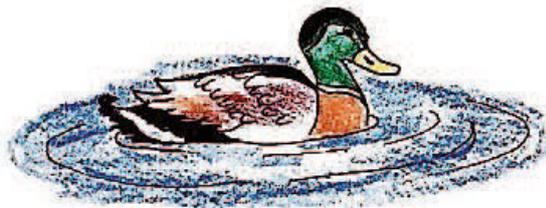
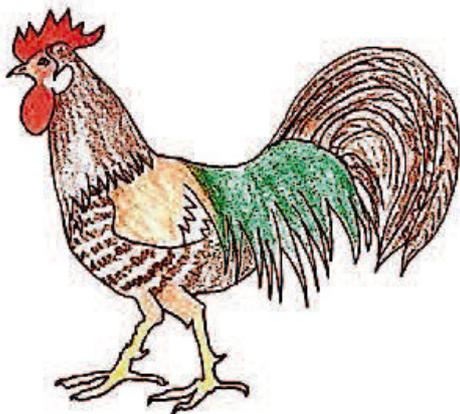
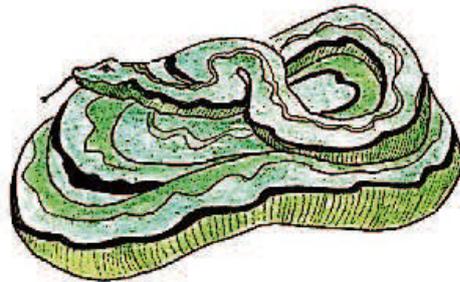
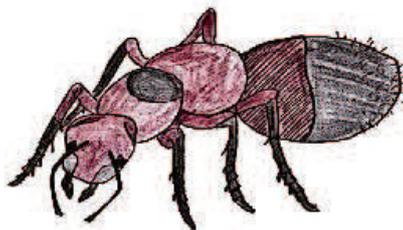
53. Jahrgang · Donnerstag, 29. April 2021

Nr. 17

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlsetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. **Herausgeber:** Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467/9460-0; **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; **Anzeigenteil/Druck/Verteilung:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Kannst Du dieses Rätsel lösen?

Nehme die Anfangsbuchstaben der vier Tiere und setze sie in der richtigen Reihenfolge zusammen. Dann erhältst Du ein weiteres Tier.



Liebe Kinder,

zur Abwechslung im Corona-Alltag möchte ich Euch mit diesem Rätsel eine kleine Freude bereiten. Die nächsten Wochen erwartet Euch in jeder Ausgabe unseres „donnerstags“ ein neues spannendes Quiz. Das Lösungswort erscheint dann jeweils in der nächsten Ausgabe. Viel Spaß beim Rätseln.

Eure Bürgermeisterin Marina Jung



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteherin Nicole Weikart, Worndorf	07777 315
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Giftnotruf	0761 192 40
Störungsstelle - Strom	0800 3629 477
Störungsstelle - Wasser (Wassermeister Schaz)	0162 2892093
Störungsstelle - Gas	0800 2767767

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung Karin Seifried
E-Mail: karin.seifried1@gmx.de

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch

Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de
Telefonische Sprechzeiten: Mo 10 - 12 Uhr
Di 17 - 19 Uhr
Do 15 - 17 Uhr

persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Hospizgruppe Tuttlingen

Einsatzleitung: 0713 8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110111

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen 07461 966 480
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunden
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst, Feuerwehr: 112

Hausärztlicher Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700**
oder **docdirekt.de**

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr 18-22 Uhr
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

HNO Notfalldienst: 116 117

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 10-20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0180 3222555-20

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 01.05.2021

Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstr. 2, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461 94680

Sonntag, 02.05.2021

Wurmliinger Apotheke Wurmliingen, Untere Hauptstr. 10,
78573 Wurmliingen, Tel.: 07461 6453

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landes-
apothekenkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag 01.05.2021 und Sonntag 02.05.2021

Dr. Wieland, Hindenburgstraße 88, 78549 Spaichingen
Tel.: 07424 2560
Dr. Kettenacker, Am Münzkreuz 21, 88605 Meßkirch
Tel.: 07575 92040

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Montag, 03. Mai 2021, 12.00 Uhr**



Auswirkungen der Bundesnotbremse auf den Schul- und Kitabetrieb in Baden-Württemberg

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann:

„Allen am Bildungswesen Beteiligten gebührt Dank, Lob und Respekt.“

Baden-Württemberg hatte die Corona-Verordnung des Landes bereits am vergangenen Wochenende angepasst. Damit hat die Landesregierung maßgebliche geplante Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bereits vor dessen Inkrafttreten umgesetzt. Diesen Schritt hat die Landesregierung bewusst unternommen, um den Schulen eine bessere Planbarkeit für die weitere Öffnung ab dem 19. April zu ermöglichen - auch wenn nicht auszuschließen war, dass der Gesetzentwurf des Bundes im Verlauf des Verfahrens noch Änderungen erfährt. Dies ist nun geschehen, und der Bundestag hat beschlossen, dass in das Infektionsschutzgesetz ein Paragraph (§28b) eingefügt wird, der bundesweite Regelungen auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen trifft.

Diese gelten demnach mit Inkrafttreten des überarbeiteten Gesetzes auch in Baden-Württemberg. Das Kultusministerium hat daher umgehend Schulen, Kindertagesstätten und weitere Einrichtungen wie die Kindertagespflege, die im Südwesten betroffen sind, über die Änderungen und Neuerungen informiert. „Ich möchte allen am Bildungsleben Beteiligten einmal mehr meinen großen Dank aussprechen: den Leitungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, die immer wieder neu planen müssen; den Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern, die sich unermüdet für das Wohl der Kinder und Jugendlichen einsetzen, und nicht zuletzt den Heranwachsenden selbst, die trotz all der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie mit Einsatz und Freude dabei sind und den Widrigkeiten der Pandemie trotzen. Ihnen und Euch allen gebührt neben Dank auch Lob und Respekt“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Die wesentliche Änderung betrifft den maßgeblichen Inzidenzwert für den Unterricht und die Betreuung in Präsenz. Dieser wird von bisher 200 auf 165 herabgesetzt. Sofern also in einem Stadt- oder Landkreis das zuständige Gesundheitsamt eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 165 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner festgestellt und ortsüblich bekannt gemacht hat, sind Unterricht und Betreuung in Präsenz ab dem übernächsten Werktag einzustellen.

Übergangsregelung und Ausnahmen

Um die Maßnahme schnellstmöglich wirken zu lassen, hat der Bund eine Übergangsvorschrift erlassen. Demnach wird der Inzidenzwert bereits ab dem 20. April einbezogen, und die Regel greift bei Überschreitung der Grenze von 165 an den drei unmittelbar vor dem 23. April 2021 liegenden Tagen bereits ab dem 24. April. Das heißt: Hat in einem Stadt- oder Landkreis die Inzidenz bereits am 20., 21. und 22. April den Wert von 165 überschritten, darf der Präsenzunterricht an den Schulen sowie der Präsenzbetrieb an den Einrichtungen zur Kinderbetreuung ab dem 24. April nicht aufgenommen werden, und es ist eine Notbetreuung einzurichten. Die bisherigen Ausnahmen für Abschlussklassen, bestimmte Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) oder besonders förderungswürdige Schülerinnen und Schüler bestehen. Außerdem sind Förderangebote wie zum Beispiel Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) oder Hector-Kinderakademien für Gruppen von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern gestattet, wenn ein Testnachweis vorliegt.

Informationen zur Notbetreuung

Die Notbetreuung findet unter den bekannten und etablierten Kriterien statt. Anspruch auf Notbetreuung haben demnach Kinder und Jugendliche

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind (das kann auch im Home-Office der Fall sein) oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der bisher jeweils besuchten Einrichtung durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig.

Wechselunterricht und Testungen

Sofern die Sieben-Tages-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten ist, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass ab dem übernächsten Tag auf Wechselunterricht umzustellen ist. Dies war in Baden-Württemberg bereits vorgegeben, allerdings ist der Wechsel nun in jedem Fall verbindlich umzusetzen, auch wenn das Abstandsgebot ohne diese Maßnahme gewahrt werden könnte. Die bisherigen Ausnahmen wie bestimmte SBBZ inklusive bestimmte Schulkindergärten bleiben bestehen. Wie bisher kann die Leitung des SBBZ beziehungsweise des Schulkindergartens aber nach eigenem Ermessen entscheiden, ob der Präsenzunterricht vollständig gewährleistet wird.

Laut Bundesrecht ist es nun zwingend notwendig, zwei Testungen pro Schülerin beziehungsweise Schüler vorzunehmen. Bislang war es bei Wechselunterricht in Baden-Württemberg möglich, lediglich einen Test vorzunehmen, wenn die Anwesenheit maximal drei Tage pro Woche betrug.

Neuerungen beim Sportunterricht

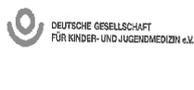
Aus der neuen Corona-Verordnung folgt auch eine Änderung für den fachpraktischen Sportunterricht, der bisher in Präsenz nur zur Prüfungsvorbereitung einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen für die Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben, möglich war.

Fortan ist Präsenzunterricht auch wieder in den Basiskursen Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2 an allgemein bildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sowie im Fach Sport in den Jahrgangsstufen 1 und 2 an beruflichen Gymnasien gestattet. Ein Mindestabstand von durchgängig 1,5 Metern ist dabei Voraussetzung.

Allerdings ist eine Sicherheits- oder Hilfestellung mit medizinischer Maske erlaubt.

Weitere Informationen

Die Informationsschreiben an die Schulen und weitere aktuelle Informationen des Kultusministeriums zur Corona-Pandemie finden Sie auf der folgenden Seite: <https://km-bw.de/aktuelle-infos-corona>.



Anleitung zum Corona-Selbsttest bei Kindern

So können Eltern zu Hause einen Corona-Test bei ihrem Kind durchführen.

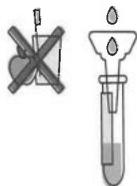
Liebe Eltern und Begleitpersonen,

gezielte Testungen, die eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen, sind unverzichtbar geworden. Neben den sehr zuverlässigen, aber recht aufwändigen PCR-Tests gibt es eine wachsende Anzahl an Schnell- und Selbsttests, die – bei richtiger Anwendung – eine Infektion mit dem Coronavirus feststellen können.

Immer mehr Kitas, Schulen und andere Einrichtungen verlangen oder empfehlen einen Corona-Selbsttest bei Kindern – teilweise ein oder zwei Mal wöchentlich, teilweise wenn das Kind Krankheitssymptome hat, teilweise auch ohne Krankheitssymptome. Beachten Sie bitte immer die Regelungen und Anordnungen zum Testen, die an Ihrem Wohnort gelten.

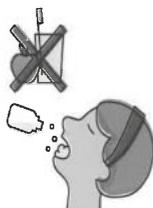
Unser Merkblatt zeigt Ihnen, wie Sie mit wenig Aufwand einen Corona-Selbsttest bei Ihrem Kind durchführen können und wie Sie mit diesem Ergebnis umgehen. Es handelt sich hierbei um so genannte Antigen-Tests, die Eiweißbestandteile des Coronavirus nachweisen können. Bitte beachten Sie: **Ein positiver Antigen-Selbsttest muss immer durch einen PCR-Test bestätigt werden.**

Die vier hier aufgeführten Testverfahren verlangen keinen Abstrich mit einem Stäbchen, das tief in die Nase oder den Rachen gesteckt werden muss. Solche Testverfahren dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden. Die in diesem Merkblatt vorstellten Testverfahren sind unschädlich und harmlos.



Speichel testen

Diesen Test machen Sie am besten morgens, wenn das Kind noch nicht die Zähne geputzt und noch nichts gegessen oder getrunken hat. Um eine genügende Menge Speichel zu bekommen, sollte das Kind erst einmal husten oder sich räuspern. Dann wird das Probenröhrchen mittels Trichter oder Speichelsammler bis zur Markierung mit Spucke gefüllt – was nicht auf einmal geschehen muss. Dann wird das Probenröhrchen nach Herstellerangaben weiterverarbeitet.



Gurgel-Test

Auch diesen Test machen Sie am besten morgens, wenn das Kind noch nicht die Zähne geputzt und noch nichts gegessen oder getrunken hat. Wiederum sollte Ihr Kind husten oder sich räuspern, um genug Speichel im Mund zu haben.

Nun spült das Kind mit der gesamten Testlösung – vorher kurz den Geschmack testen – etwa eine Minute lang seinen Mund und befördert dann alle Flüssigkeit über den Trichter in das Proberöhrchen. Dann wird das Probenröhrchen nach Herstellerangaben weiterverarbeitet.



Lolli-Test

Wie beim Speichel- oder Gurgel-Test soll das Kind für diesen Test am besten morgens gleich nach dem Aufstehen durch Husten oder Räuspern genug Flüssigkeit aus dem Rachenraum in den Mund befördern. Den Streifen am oberen Ende der Testkassette im Mundraum belassen und etwa zwei Minuten daran lutschen. Bei einem ähnlichen Verfahren wird ein kleiner Schwamm(träger) etwa anderthalb Minuten lang im Mund belassen, bis er sich mit Speichel vollgesogen hat. Dann den Schwammträger oder die Testkassette nach Herstellerangaben weiterverarbeiten. **Dieser Test kann auch bei Kleinkindern angewendet werden.**

Corona-Selbsttest: Abstrich, Spucken, Gurgeln und Lutschen

Entspannt und spielerisch

Schaffen Sie für sich und Ihr Kind eine lockere Atmosphäre und erklären Sie Ihrem Kind die einzelnen Test-Schritte, damit es versteht, was passiert. Bitte testen Sie nicht gegen den Willen des Kindes. Zeigen Sie Ihrem Kind jedes Mal, was Sie als Nächstes tun.

Am besten probieren Sie das Testen vorher einmal spielerisch zusammen aus. Vielleicht spielt Ihr Kind erst einmal das Testen mit einer Puppe oder am Kuscheltier. Oder Sie stellen sich selbst als Versuchsperson zur Verfügung.

Wenn Ihr Kind alt genug dafür ist, kann es die Probenahme auch selbst durchführen – oder Sie wiederholen nur das Abstreichen mit demselben Tupfer beim Kind. So können Sie sicher sein, genug Probenmaterial aufgenommen zu haben.

Loben Sie Ihr Kind für seinen Mut. Sie werden merken, dass es bei jedem weiteren Test mit Tupfer oder Probenröhrchen besser klappt.



So testen Sie richtig

Lesen Sie bitte genau die Herstelleranleitung durch und handeln Sie danach. Legen Sie alle benötigten Materialien bereit, zeigen und erklären Sie Ihrem Kind das Stäbchen, Röhrchen oder die Testkassette.

Die meisten Viren befinden sich im hinteren Nasenrachenraum. Durch das Schnäuzen, Räuspern, Spucken oder Gurgeln wird der möglicherweise mit Viren belastete Speichel in den vorderen Bereich der Nase oder des Mundes befördert, wo eine Probe leicht zu bekommen ist.



Und nicht vergessen: Hände vor und nach dem Test waschen!

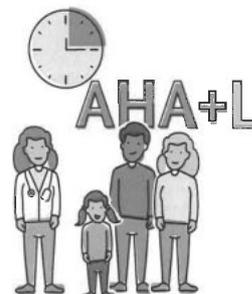


Abstrich in der Nase

Das Kind sollte kräftig schnäuzen, wie um sich die Nase zu putzen. Damit wird Flüssigkeit von hinten in den vorderen Nasenraum befördert. Den Nasenabstrich-Tupfer entsprechend der Größe Ihres Kindes max. 2,5 cm (ungefähr: Nasenfügelgräbel) vorsichtig in die Nase einführen und für etwa 15 Sekunden 5 Mal behutsam gegen die Naseninnenwand drehen. Dasselbe beim anderen Nasenloch machen. Dann den Nasenabstrich-Tupfer nach Herstelleranleitung weiterverarbeiten. **Dieser Test kann auch bei Kleinkindern angewendet werden.**

Was passiert nach dem Test?

Ein Ergebnis haben Sie in der Regel nach etwa 15 Minuten. Es wird in der Testkassette angezeigt. Ein negatives Testergebnis gibt Ihnen keine absolute Sicherheit. Es bedeutet, dass man vermutlich in den nächsten Stunden ein geringeres Risiko hat, dass man jemanden ansteckt. Es ist daher eine Momentaufnahme. Es liegt auch daran, dass die Testempfindlichkeit der Antigenteste nicht optimal ist. Daher sollten Sie und Ihr Kind sich auch weiterhin an die AHA+L Formel (Abstand halten, Hygiene beachten, Maske tragen und regelmäßig lüften) halten. Je mehr Zeit seit dem Test verstrichen ist, desto weniger aussagekräftig ist das Resultat. Mit AHA+L schützen Sie auch nach einem negativen Testergebnis andere und Sie verringern das Risiko, dass Sie sich nach dem Test selber anstecken.



Auch ein positives Testergebnis ist nicht absolut sicher. Daher ist ein PCR-Bestätigungstest notwendig. Bei einem positiven Testergebnis nehmen Sie bitte rasch telefonischen Kontakt mit Ihrem Kinder- und Jugendarzt bzw. -ärztin, Ihrer Hausarztpraxis oder dem für Sie zuständigen Testzentrum auf. Sie können sich auch an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116117 wenden. Das positive Testergebnis bedeutet, dass ein Verdacht besteht, dass Ihr Kind sich angesteckt hat. Eine eindeutige Diagnose kann nur mit einem PCR-Test gestellt werden. Bis zum Ergebnis dieses Testes sollten Sie und Ihr Kind zu Hause bleiben und keine weiteren Kontakte haben.

Liebe Eltern, bleiben Sie bei alledem gelassen. So verhindern Sie, dass sich mögliche Sorgen auf das Kind übertragen.

Da sich der Zulassungsstatus der Tests ändern kann, verweisen wir auf die jeweils aktualisierte Liste von zurzeit über 40 „Tests zur Eigenanwendung durch Laien“ auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM): www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html

Weitere Informationen finden Sie zudem unter www.klinikum.uni-heidelberg.de/diagnostics-global-health

Das Dokument wurde unter fachlicher Beteiligung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt.

Landratsamt startet Informations-Kampagne zur Luca-App und unterstützt damit insbesondere Unternehmen, den stationären Handel und die Gastronomie



Seit Ende März ist das Gesundheitsamt des Landkreises Tuttlingen an die Luca-App angeschlossen und gehört somit zu den ersten Ämtern deutschlandweit, die im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung die Luca-App als ein entscheidendes Werkzeug in ihren Arbeitsprozess integriert haben. „Nicht nur für das Gesundheitsamt bedeutet die Luca-App eine enorme Arbeitserleichterung. Vor allem Unternehmen, Gewerbetreibende und Gastronomen profitieren im Rahmen ihrer Registrierungspflichten von der App“, bestätigt Landrat Stefan Bär die Vorteile der App. „Die aufwändige Zettelwirtschaft, zu der vor allem Gastronomen verpflichtet waren, entfällt somit“, erklärt Bär weiter. Bis heute zählt das Gesundheitsamt für die Luca-App rund 120 Registrierungen durch Gemeinden, Handwerksbetriebe, Kirchen, Einzelhändler und Gastronomiebetriebe. Und es sollen noch mehr werden. Dirk Krafft, der als Mitarbeiter des Gesundheitsamtes für die Verwaltung der Informationen der Luca-App verantwortlich zeichnet, ist von dem Mehrwert der App absolut überzeugt. „Aktuell arbeiten wir noch daran, den Suchalgorithmus anzupassen, so dass künftig alle Teilnehmer gemeindescharf gesucht und gefunden werden können. Laut Herstellerangaben ist dies aktuell noch nicht möglich“, erklärt Krafft. „Ansonsten trägt die

App schon jetzt dazu bei, dass Infektionsketten deutlich schneller unterbrochen werden können, weil wir nicht mehr stundenlang mit der Auswertung von unter anderem falschen oder unvollständigen Angaben beschäftigt sind.“

In einer von der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg initiierten Gesprächsrunde mit den Gewerbevereinen des Landkreises Tuttlingen und Landrat Stefan Bär lag der Fokus darauf, die Luca-App in Kombination mit den kreisweiten Schnelltestzentren in den Blick zu nehmen. Der Landrat sagte zu, einen wesentlichen Beitrag zur Bekanntmachung der Luca-App leisten zu wollen, so dass diese schon bald im gesamten Landkreis bekannt und sowohl von Bürger*innen als auch von Händlern gleichermaßen genutzt würde. Nach den neuen bundesrechtlichen Vorgaben ist unter einer Inzidenz von 150 das „Click & Meet“-Geschäft künftig erlaubt, so dass dann die App auch im Handel zum Einsatz kommen kann. „Auch, wenn wir aktuell noch deutlich von dieser Grenze entfernt sind wollen wir heute schon die Voraussetzungen dafür schaffen, für diesen Öffnungsschritt gerüstet zu sein“, erläutert Landrat Bär die Initiative zum jetzigen Zeitpunkt. Ziel des Landkreises ist es, die Luca-App als

App im Kreis bekannt zu machen. „Wir möchten, dass sich möglichst viele Händler und Unternehmen für die Luca-App entscheiden, um über die geschaffene Schnittstelle das Gesundheitsamt in seiner Arbeit zu unterstützen“, erklärt Bär das kreisweite Engagement in Bezug auf die App. Von der KW 17 bis zur KW 20 sollen alle Haushalte, z. B. mit der Verteilung der Amtsblätter, auf die Luca-App aufmerksam gemacht werden. Für Unternehmen und Händler stellt der Landkreis Werbematerial in Form von Postkarten und Plakaten kostenfrei zur Verfügung und auch über die einschlägigen Social-Media-Kanäle des Landratsamtes und der Gemeinden soll die Luca-App beworben werden. „Unser besonderer Dank gilt den Gewerbevereinen, die im Landkreis Tuttlingen die Kampagne vor Ort unterstützen“, freut sich der Landrat über die positive Resonanz.

Das Land Baden-Württemberg, wie andere Bundesländer auch, hat sich Lizenzen für den flächendeckenden Einsatz der Luca-App beschafft. Gesundheitsminister Manne Lucha erklärte dazu: „Die App soll landesweit dabei helfen, Kontakte im Fall einer Corona-Infektion einfacher nachvollziehen zu können. Die digitale Kontaktnachverfolgung durch Luca ist ein wichtiger Baustein bei weiteren Öffnungsschritten.“

Feier der Erstkommunion

Sechs Kinder aus Schwandorf und Worndorf, (von links) Lars Rehberg, Jule Stehmer, Jaron Bruggner, Marlene Boos, Julian Denzel und Sarah Schiele feierten mit Pfarrer Ewald Billharz und Gemeindefereferentin Marlies Kießling in einem Familiengottesdienst in der Schwandorfer Pfarrkirche Sankt Ulrich den Tag ihrer ersten Heiligen Kommunion. Chormitglieder aus Schwandorf und Worndorf unter der Leitung von Organist Volker Nagel haben den Gottesdienst festlich gestaltet.



Erstkommunionkinder aus Schwandorf und Worndorf

40,7 Millionen Euro Fördermittel für den Breitbandausbau in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

Digitalisierungsminister Thomas Strobl: „Eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ist ganz entscheidend für die weitere erfolgreiche Entwicklung unseres Landes“

„Die Corona-Pandemie zeigt uns immer mehr, wie wichtig eine belastbare und zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ist. Eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ist Voraussetzung für digitale Anwendungen und ganz entscheidend für die weitere erfolgreiche Entwicklung unseres Landes. Deshalb haben wir als Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren so viel in den Breitbandausbau investiert wie nie zuvor“, erklärte Stv. Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl am 22. April 2021 anlässlich der Videokonferenz zur digitalen Übergabe von Breitbandbescheiden in Stuttgart. Dabei überreichte Minister Thomas Strobl 25 Förderbescheide in Höhe von 40,7 Millionen Euro an 19 Zuwendungsempfänger aus acht Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Mit der letzten Übergaberunde in dieser Legislaturperiode können mehr als 10.000 neue Breitbandanschlüsse realisiert und weitere weiße Flecken geschlossen werden. Insgesamt wurden in den vergangenen fünf Jahren in rund 50 Übergaberunden nunmehr 2.631 kommunale Breitbandprojekte mit einer Gesamtsumme von 1,167 Milliarden Euro durch das Breitbandförderprogramm des Landes unterstützt. Mit der letzten Übergaberunde in dieser Legislaturperiode können mehr als 10.000 neue Breitbandanschlüsse realisiert und weitere weiße Flecken geschlossen werden. Insgesamt wurden in den vergangenen fünf Jahren in rund 50 Übergaberunden nunmehr 2.631 kommunale Breitbandprojekte mit einer Gesamtsumme von 1,167 Milliarden Euro durch das Breitbandförderprogramm des Landes unterstützt.

nenfels und Tiefenbronn. Es entstehen rund 9.250 Anschlüsse, davon sind neun Schulanschlüsse und ein Krankenhausanschluss. Für den Aufbau des landkreisweiten Backbone-Netzes erhält die Kommunalanstalt Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen weitere 286.420 Euro. Zudem baut die Gemeinde Emmingen-Liptingen mit der reinen Landesförderung ihr innerörtliches Glasfasernetz aus. Hierfür erhält die Gemeinde 1,2 Millionen Euro. Die meisten Förderbescheide in dieser Bewilligungsrunde erhält der Zollernalbkreis.

Mit acht Förderbescheiden im Rahmen der reinen Landesförderung entstehen auf 53 Kilometern neue Backbone-Trassen. Diese werden mit rund 3,1 Millionen Euro gefördert. Der Ausbau erfolgt durch einen Generalunternehmer.

Übergabe Breitband-Förderbescheide am 22. April 2021
Übersicht der Förderbescheidempfänger

Landkreis	Zuwendungsempfänger	Bewilligte Fördersumme je Antrag	Fördersumme pro Zuwendungsempfänger
Alb-Donau-Kreis	Gemeinde Nellingen	45.450,00 €	45.450,00 €
	Gemeinde Heroldstatt	2.002.743,20 €	2.002.743,20 €
	Gemeinde Merklingen	435.444,80 €	435.444,80 €
Breisgau-Hochschwarzwald	Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald	9.450,00 €	4.434.442,40 €
		1.475.576,00 €	
		1.462.759,20 €	
		1.486.657,20 €	
Enzkreis	Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis	7.814.766,00 €	26.137.510,80 €
		6.874.561,60 €	
		5.562.101,20 €	
		5.886.082,00 €	
Reutlingen	Stadt Münsingen	20.250,00 €	20.250,00 €
Rottweil	Gemeinde Zimmern ob Rottweil	14.895,00 €	14.895,00 €
	Stadt Schramberg	129.510,00 €	129.510,00 €
Sigmaringen	Stadt Meßkirch	2.938.685,60 €	2.938.685,60 €
Tuttlingen	Kommunalanstalt Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen BIT	286.420,00 €	286.420,00 €
	Gemeinde Emmingen-Liptingen	1.237.324,00 €	1.237.324,00 €



Breitbandversorgung wird stetig besser

Die Breitbandverfügbarkeit in Baden-Württemberg hat sich laut dem aktuellen Breitbandatlas des Bundes (Stand Ende 2020) weiter verbessert. 94,5 Prozent der Haushalte verfügen mittlerweile über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s. Im Vergleich zu Ende 2015 hat sich die Anschlussrate damit um fast 23 Prozentpunkte verbessert. Bei der Versorgung mit Gigabitgeschwindigkeiten konnte Baden-Württemberg in den letzten Jahren einen rasanten Anstieg verzeichnen: Zu Beginn der Legislaturperiode hatten 1,4 Prozent der Haushalte einen Gigabit-Anschluss, Ende 2020 waren dies bereits 57,4 Prozent. Damit liegt Baden-Württemberg deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer in Deutschland. „Um unser Ziel, ein flächendeckend gigabitfähiges Netz zu erreichen, brauchen wir auch zukünftig jede Menge Energie, Engagement durch unsere Kommunen und große finanzielle Anstrengungen“, betonte Innen- und Digitalisierungsminister Thomas Strobl anlässlich der Übergabe von Breitbandförderbescheiden.

Informationen zu ausgewählten Förderprojekten

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis erhält mit vier Zuwendungsbescheiden knapp 26 Millionen Euro Fördermittel zur Schließung von weißen Flecken in seinen Kommunen. Hiervon profitieren die Kommunen Neuenbürg, Neulingen, Ster-

Landkreis	Zuwendungsempfänger	Bewilligte Fördersumme je Antrag	Fördersumme pro Zuwendungsempfänger
Zollernalbkreis	Gemeinde Dormettingen	32.071,00 €	32.071,00 €
	Stadt Meßstetten	1.656.570,00 €	1.656.570,00 €
	Stadt Geislingen	125.036,00 €	125.036,00 €
	Gemeinde Weilen unter den Rinnen	127.731,00 €	127.731,00 €
	Gemeinde Hausen am Tann	176.878,00 €	176.878,00 €
	Gemeinde Ratshausen	275.626,00 €	275.626,00 €
	Stadt Schömberg	335.912,00 €	335.912,00 €
	Gemeinde Bisingen	361.411,00 €	361.411,00 €



Klimaschutzaktion des Gemeindetags erfolgreich beendet.

Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg pflanzen im Rahmen der Aktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ über zwei Millionen Bäume

Die Klimaschutzaktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ des Gemeindetags Baden-Württemberg endet mit einem mehr als erfreulichen Ergebnis: Über zwei Millionen Bäume haben die Städte und Gemeinden landesweit gepflanzt. Damit wurde das angestrebte Ziel, im ganzen Land eine Million neue Bäume zu pflanzen von den Kommunen mehr als übertroffen. Gestartet war die Klimaschutzaktion des Gemeindetags Ende September 2019, als der Landesvorstand des mitgliederstärksten Kommunalen Landesverbands bei einer Sitzung in Bad Mergentheim den ersten Baum im Kurpark einpflanzte. Die ursprünglich nur für das Jahr 2020 geplante Aktion wurde aufgrund der Belastungen der Städte und Gemeinden durch die Corona-Pandemie bis zum Tag des Baumes 2021, dem 25. April, verlängert.

Städte und Gemeinden betreiben aktiven Klimaschutz

„Klimaschutz ist eines der aktuell meistdiskutierten Themen in Politik, Medien und Gesellschaft. Für die Kommunen in Baden-Württemberg zählt der Klimaschutz aber schon lange zu ihren wichtigsten Aufgabenbereichen. Leider bleiben die kommunalen Klimaaktivitäten oftmals von Öffentlichkeit und Politik unbemerkt. Mit unserer Aktion wollen wir deshalb zeigen, dass unsere Städte und Gemeinden aktive Klimaschützer sind“, erklärt Gemeindetagspräsident Steffen Jäger. „Wir freuen uns sehr, dass sich trotz der Pandemie viele hundert Städte und Gemeinden an dieser Aktion beteiligt haben. Insgesamt konnten wir sogar doppelt so viele Bäume pflanzen wie vorgesehen. Ich bin deshalb sehr stolz auf unsere Mitglieder und möchte mich herzlich für ihren Einsatz bedanken.“

Gesetztes Aktionsziel von Kommunen mehr als verdoppelt

Trotz der Dürreperiode im Frühjahr 2020 und der Corona-Pandemie haben sich bis zum heutigen Tag 456 baden-württembergische Städte und Gemeinden an der Klimaschutzaktion des Gemeindetags beteiligt. Besonders erfreulich ist, dass auch zwei Landkreise, ein Zweckverband und eine hessische Stadt mitgemacht haben. Vor allem Städte und Gemeinden mit großer Markungs- oder Waldfläche konnten mehrere Tausend Bäume pflanzen. Der Spitzenreiter brachte es sogar auf rund 80.000 Bäume. Es gab aber auch Pflanzungen im einstelligen Bereich, beispielsweise auf Kindergarten- und Schulgeländen oder auf innerstädtischen Plätzen. Diese haben natürlich auch eine nachhaltige Wirkung auf das Umweltbewusstsein von Kindern. Insgesamt wurden so im Rahmen der Aktion von den beteiligten Kommunen bisher 2.180.000 neue Bäume an die Geschäftsstelle des Gemeindetages gemeldet, von denen rund 1,5 Millionen zur Pflanzung im Wald vorgesehen sind. Präsident Steffen Jäger zeigt sich vom Einsatz der Städte und Gemeinden beeindruckt: „Der Erfolg unserer Klimaschutzaktion ist ein starker Beleg für das Engagement der Städte und Gemeinden.“

Vor allem ist die Aktion aber eine gute Nachricht für den Klimaschutz.“ Zwei Millionen neue Bäume im Land entsprechen rund 670 Hektar Wald. Da ein Hektar Wald rund 13 Tonnen CO₂ speichert, gelingt es durch die kommunale Aktion etwa 8.710 Tonnen CO₂ zu binden – und das jährlich. Dabei sind die Bäume nicht nur als CO₂-Speichermedium von zentraler Bedeutung im Kampf gegen die Klimaerwärmung. Vor allem im bebauten Bereich erfüllen sie eine zweite, mindestens ebenso wichtige Aufgabe: Als urbane Schattenspendler helfen sie dabei, das Mikroklima zu regulieren.

Trotz der pandemiebedingten Beschränkungen beteiligten zahlreiche Städte und Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger coronakonform an den Pflanzaktionen. „Es freut uns sehr, dass sich auch viele Bürgerinnen und Bürger für unsere Aktion begeistert haben. Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die letztlich nur gelingen wird, wenn jeder Einzelne einen Beitrag leistet. Unsere Baumaktion wollte ein Bewusstsein dafür schaffen und wir können feststellen, das ist gelungen“, so Steffen Jäger.

Trotz der pandemiebedingten Beschränkungen beteiligten zahlreiche Städte und Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger coronakonform an den Pflanzaktionen. „Es freut uns sehr, dass sich auch viele Bürgerinnen und Bürger für unsere Aktion begeistert haben. Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die letztlich nur gelingen wird, wenn jeder Einzelne einen Beitrag leistet. Unsere Baumaktion wollte ein Bewusstsein dafür schaffen und wir können feststellen, das ist gelungen“, so Steffen Jäger.

Auch die Geschäftsstelle des Gemeindetags beteiligte sich deshalb im Kleinen an der Aktion. Gemeindetagspräsident Jäger pflanzte auf dem Grundstück in Stuttgart zum Ende der Aktion einen Feldahorn – gut möglich, dass damit der zweimillionste Baum der Aktion nun tatsächlich in der Landeshauptstadt wächst.

Gemeindetagspräsident Steffen Jäger pflanzt den 2.000.000. Baum

Zahlreiche weitere Klimaschutzprojekte vor Ort

Zahlreiche weitere Klimaschutzprojekte vor Ort

Die Pflanzaktion des Gemeindetags steht sinnbildlich für die vielfältigen kommunalen Klimaschutzvorhaben in Baden-Württemberg. „Unsere Kommunen kümmern sich nicht nur um Baumpflanzungen, sondern es sind sie, die abstrakte Klimaschutzziele durch örtliche Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen konkret umsetzen.“

Die Städte und Gemeinden sind damit auch im Klimaschutz das, was sie in vielen anderen Feldern der öffentlichen Daseinsvorsorge ebenfalls sind: die Lösungsebene. Dabei reichen die Projekte von Öko-Strom und Photovoltaikanlagen für öffentliche Gebäude über E-Mobilität bei Dienstfahrzeugen, Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen bis hin zu kommunalen Nahwärmenetzen, dezentralen Blockheizkraftwerken oder der Phosphor-Rückgewinnung in kommunalen Kläranlagen“, erklärt Gemeindetagspräsident Jäger und ergänzt: „Der kommunale Klimaschutz ist so vielfältig wie das kommunale Leben selbst. Er funktioniert und gewinnt stetig an Bedeutung im kommunalen Aufgaben-Portfolio.“



Amtliche Mitteilungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde wird aufgrund der neuen Corona-Regelungen bis auf weiteres ausgesetzt. Sie können jedoch gerne auch jederzeit mit der Bürgermeisterin über Ihre Sorgen und Probleme reden oder Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen. Rufen Sie hierzu an - Tel.: 07467 9460-15.

Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde. Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter www.abfallwecker.de

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr, auch für Reklamationen über nicht abholte Müllgefäße oder beschädigte Müllgefäße wenden

Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Tuttlingen
Tel.: 07461 926-3400
www.abfall-tuttlingen.de

Gebühren / Mülltonnenbestellung
Buchstabe A – Ld
Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439

Buchstabe Le - Z
Frau Kolb, Tel.: 07461 926-3438

Bürgerbüro nur eingeschränkt besetzt

Aufgrund von Personalengpässen ist derzeit das Bürgerbüro nur eingeschränkt besetzt: montags bis freitags: 9:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags: 14:00 bis 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie weiterhin einen Termin unter Tel. 07467 / 94600

Wir danken für ihr Verständnis.

Bericht aus der Gemeinderats-sitzung vom 20.04.2021

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die anwesenden 12 Gemeinderatsmitglieder, neun Zuhörer sowie Herrn Winfried Rimmele vom Gränzboden sehr herzlich. Die Sitzung fand aufgrund der aktuellen Corona-Lage in der Homburghalle statt. Die Gemeinderäte, das Verwaltungspersonal sowie die Zuhörer wurden jeweils durch die Gemeinde gete-



Foto: Winfried Rimmele

TOP 1 Bekanntgabe der am 23.03.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung

Die Bürgermeisterin gab folgende Beschlüsse bekannt, die der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 23. März 2021 gefasst hat:

1. Der beantragten Fristverlängerung zur Bebauung des Bauplatzes im Lärchenweg 4 in Worndorf bis zum 31. Juli 2022 wurde zugestimmt.
2. Der Einräumung einer Kaufoption für das Grundstück, Flst.Nr. 2115/34 mit 1.950 m.² für die Firma SW-Stahl aus Emigen-Liptingen bis zum 30. Juni 2024 wurde zugestimmt.
3. Dem Erwerb des Grundstücks, Flst.Nr. 1870 durch die Gemeinde mit Einräumung der Zusicherung für den Erwerb eines Schuppenbauplatzes in der Schuppensiedlung „Breite“ in Neuhausen ob Eck zu den vom Gemeinderat festgesetzten Konditionen an den Verkäufer wurde zugestimmt.
4. Gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 25 Landeswaldgesetz Grundsatzentscheidung:
 - a) Das Vorkaufsrecht nach § 25 Waldgesetz für Baden-Württemberg zum Erwerb des Grundstücks, Flurstücksnummer 3351 auf Gemarkung Neu-

hausen, Gewinn Buchhalde, soll ausgeübt werden.

- b) Die Verwaltung wurde beauftragt, den Wert des Grundstücks durch einen sachkundigen, neutralen Gutachter ermitteln zu lassen.

TOP 2 Kanalerneuerungsmaßnahmen in Neuhausen ob Eck Aktueller Stand / Genehmigung von Nachtragsangeboten

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten mit der Firma A. M. Müller betreffend Baubeginn und Bauablauf wurde am 6. April 2021 dieses Jahres mit den Bauarbeiten begonnen. Zwischenzeitlich wurde auch die Notwasserversorgung aufgebaut. Der Umfang der Notversorgung war nicht vollständig durch das Leistungsverzeichnis abgedeckt. Aus diesem Grund hat die Firma A. M. Müller drei Nachtragsangebote unterbreitet, die sich auf die Einrichtung der Wassernotversorgung beziehen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 19.222,87 Euro. Ein weiteres Nachtragsangebot bezieht sich auf die Abänderung des Krümmers für den Anschluss der provisorischen Mischwasserhaltung und beläuft sich auf 1.548,50 Euro. Den Nachtragsangeboten mit der Gesamtsumme von 20.771,37 Euro wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenprojekt Gemarkung Worndorf in Neuhausen ob Eck“ – Satzungsbeschluss

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaik-Freiflächenprojekt Gemarkung Worndorf in Neuhausen ob Eck“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen und so eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes zu ermöglichen. Deshalb soll die Fläche unter und zwischen den Solarmodulen als artenreiches, standorttypisches, ungedüngtes Dauergrünland bewirtschaftet werden. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde zugestimmt.
2. Der abschließenden Abwägung aller im Laufe des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB wurde zugestimmt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu wurden als Satzungen beschlossen
4. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen

TOP 4 Breitbandausbau in Neuhausen ob Eck Vergabe von Planungsleistungen Neuhausen ob Eck ist mit dem Kernort

Neuhausen Mitglied der Kommunalanstalt „Breitbandinitiative Tuttlingen (BIT)“ und mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf Gesellschafter der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (BLS). Als Grundlage für einen zukünftigen nach dem Bundesprogramm förderfähigen Ausbau muss diese Planung an das neue Materialkonzept des Bundes beziehungsweise an die GIS (Gigabit-fähige Infrastruktur)-Nebenbestimmung des Landes Baden-Württemberg angepasst werden. In einer Webkonferenz mit Bürgermeisterin Jung und unter anderem mit den Geschäftsführern der BIT und der BLS wurde vereinbart, dass die Planungen zwischen der BIT sowie der BLS künftig gemeinsam unter der Federführung der Gemeinde abgestimmt werden. Im Nachgang hat die Verwaltung zwei Fachplanungsbüros, nämlich das Büro CEC-Ingenieure aus Feldkirchen bei München und das Büro SBK aus Ingersheim, welches hauptsächlich für die BIT tätig ist, zur Angebotsabgabe für die Überarbeitung der Masterplanung aufgefördert. Einstimmig wurde vom Gremium beschlossen, mit der Überarbeitung der Masterplanung das Ingenieurbüro CEC, Ingenieure aus Feldkirchen zum Angebotspreis von 29.155 Euro zu beauftragen. Die Gemeinde erhält einen Zuschuss.

TOP 5 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle für land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Neuhausen ob Eck

Auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 11/1, Talstraße, ist der Neubau einer Lagerhalle für land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte geplant. Die Lagerhalle soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 3 Grad in Stahlbauweise hergestellt werden. Städtebaulich ist die geplante Lagerhalle von keiner großen Bedeutung, da diese im rückwärtigen Bereich der Talstraße bzw. der Stockacher Straße geplant ist. Vom Gremium wurde diesem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen erteilt.

TOP 6 Änderung der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen

In der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2020 war die Richtlinie zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen dahingehend geändert/erweitert worden, dass dem Erwerber dessen Nachkommen in gerader Linie gleichgestellt wurden.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, vor einer erneuten Einzeländerung die Richtlinie als Gesamtkonzept zu überarbeiten. Das Gremium hat daher die Änderung der Richtlinie einstimmig vertagt.

TOP 7 Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges a) Erschließung des Neubaugebiets „Im Morgen II“

Die Bauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebiets „Im Morgen II“ sollen in der Kalenderwoche 18 beginnen.

b) Baukontrolle Tuttlinger Straße 28

In der Tuttlinger Straße 28 fand eine Baukontrolle statt. Der Ökonomieteil des Anwesens soll abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet werden. Dafür muss ein Bauantrag gestellt werden.

c) Erstellung eines Strukturgutachtens für die Kläranlagen

Für die Erstellung eines Strukturgutachtens für die Kläranlagen in Höhe von 18.000 Euro ist zwischenzeitlich ein Förderbescheid in Höhe von 9.000 Euro ergangen. Somit beläuft sich der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde auf ebenfalls 9.000 Euro.

d) Zweckverband Wasserversorgung rechts der Donau

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass sie zukünftig die Position der stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbands Wasserversorgung rechts der Donau einnehmen wird.

e) Eingangstüre am alten Rathaus

Die neue automatische Eingangstüre am alten Rathaus soll in den kommenden zwei Wochen eingebaut werden.

f) Umleitung durch Neuhausen ob Eck

Auf Antrag aus dem Gemeinderat soll statt der derzeitigen Umleitung durch Neuhausen ob Eck eine weiträumige Umleitung entsprechend der Umleitung während des Southside Festivals eingerichtet werden. Das Regierungspräsidium ist jedoch der Meinung, dass dies zu keiner Entlastung des Verkehrs führen würde. Außerdem sei die Durchfahrt von der Stockacher Straße in den Ortseingang nach Neuhausen für LKWs über 7,5 Tonnen gesperrt. Dies werde aber von einigen LKWs nicht beachtet. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat sollen in der Meßkircher Straße aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch die Umleitung und der damit einhergehenden Gefahr insbesondere für Kinder mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

g) Erneuerung des Nordeingangs der Schule

Auf Antrag von Gemeinderat Storz soll der Weg am Nordeingang der Schule erneuert werden. Auch der Zaun gegenüber des Testzentrums soll repariert werden.

Baustellenankündigung, Erschließung Baugebiet „Im Morgen II“

Am Montag, den 03.05.2021 beginnen die Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebiets „Im Morgen II“, die voraussichtlich bis Ende dieses Jahres dauern werden. Aufgrund der Bauarbeiten wird die Fahrbahn in der Verlängerung der Homburgstraße, zwischen Ortsschild und den landwirtschaftlichen Schuppen, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr halbseitig gesperrt. Für die Anwohner der Metzentalstraße/Dr.-Walter-Lang-Weg/Espanweg/Im Stegle/ wird eine Behelfszufahrt zur Gemeindeverbindungsstraße hergestellt, um den Verkehr im Baustellenbereich „Im Langen Grund/Südstraße“ zu reduzieren.

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen.

Beflaggung der Dienstgebäude

Am 01.05.2021 werden das Rathaus und die Ortsverwaltungen in Schwandorf und Worndorf aufgrund dem Tag der Arbeit beflaggt.

Information Forstverwaltung-Brennholz Restmengen

Von der Holzernte im vergangenen Winter sind im Gemeindefeld noch einige wenige Brennholzlose (Losmengen zwischen 2 - 5 fm) unverkauft. Brennholzinteressenten melden sich bitte bei Forstrevierleiter Harald Müller unter 0172/6367618 oder h.mueller@landkreis-tuttlingen.de. Das Brennholz kann auch online über das Brennholzportal des Landkreises Tuttlingen www.brennholz.landkreis-tuttlingen.de erworben werden.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Fundsache

Es wurde ein pinkes Schlüsselband mit Fahrradschlüsseln, Fahrradhandschuhe, Regenponcho und ein weißer Fahrradhelm mit pinken Streifen in Neuhausen ob Eck gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt das Bürgerbüro.

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass die Bundeswehr in der Zeit vom 16.05.2021 – 19.05.2021 eine kreisübergreifende Truppenübung abhält.

Das Übungsgebiet erstreckt sich über die Landkreise Tuttlingen und Konstanz sowie den Schindelwald.

In diesem Zeitraum können Soldaten im Gelände unterwegs sein oder es können größere Fahrzeugkolonnen die Gemeinde, insbesondere Holzach, passieren.

Amtliche Mitteilungen Neuhausen ob Eck

Freiwillige Feuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Neuhausen ob Eck erhält 1 000 Euro von NetzeBw

Neuhausen ob Eck(wr) – Bürgermeisterin Marina Jung hat in der jüngsten Gemeinderatssitzung einen Scheck in Höhe von 1 000 Euro an die Freiwillige Feuerwehr Neuhausen ob Eck übergeben.

Ein Feuerwehrangehöriger der Abteilung Neuhausen ob Eck und Mitarbeiter der NetzeBw GmbH hat sich im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen ob Eck bei einer Aktion der Geschäftsführung der NetzeBw GmbH zur Würdigung des Ehrenamtes beworben. Dieser wurde im Juni 2020 als Gewinner von 1 000 Euro gezogen.

Der Gemeinderat hatte zuvor einstimmig beschlossen, die Geldspende der NetzeBw GmbH in Höhe von 1 000 Euro anzunehmen.



Bürgermeisterin Marina Jung (rechts) übergibt an Tobias Breinlinger (Jugendfeuerwehrleiter), Nicolas Wittenbecher und Bastian Lepschy (Abteilungskommandant) den Scheck (von links).

Bild und Text Winfried Rimmel



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Stockacher Straße 2
78579 Neuhausen ob Eck
Website: www.eckstein-kirchengemeinde.de

Pfarramt:

Pfarrerin Stefanie Zerfaß
Telefon: 07467/789
Mail: Stefanie.Zerfass@elkw.de

Sekretariat:

Frau Juliane Sauter-Manz
Dienstag und Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385

Mail: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege:

Frau Beate Lang
Montag und Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385

Mail:

kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Aufgrund der momentanen Situation ist das Gemeindebüro nicht ständig besetzt. Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Der Wochenspruch aus der Bibel für die Woche des Sonntags Kantate:

Jesus Christus sagt: Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet allen Menschen die rettende Botschaft.

Hinweis zu den Gottesdiensten

Liebe Mitglieder in unserer Kirchengemeinde, aufgrund der gegenwärtig hohen Inzidenzzahl in unserem Landkreis können nun bis auf Weiteres keine Präsenzgottesdienste in der Kirche mehr gefeiert werden. Da sich die Inzidenzzahlen rasch verändern können versuchen wir, Sie in den kirchlichen Mitteilungen möglichst aktuell zu informieren. Auch die in Neuhausen für den 2. Mai geplante Konfirmation (Jahrgang 2021) muss leider verschoben werden. Die Familien der Konfirmandinnen und Konfirmanden erhalten von Frau Pfarrerin Berger weitere Informationen. Gerade in diesen Zeiten brauchen wir das Wort Gottes als Zuflucht, um daraus Kraft, Mut und Standhaftigkeit zu schöpfen. Auch wenn keine Präsenzgottesdienste mehr gefeiert werden können, darf das Wort Gottes nicht verstummen und darf die Kirche sich nicht zurückziehen. Solange die Präsenzgottesdienste ruhen werden wir schriftliche Andachten verteilen per E-Mail und per Brief. Wenn Sie die Andachten beziehen möchten, können Sie sich gerne melden im Sekretariat (07467/385) und im Pfarramt (07467/789) oder unter Stefanie. Zerfass@elkw.de. Herzlich grüßt Pfarrerin Stefanie Zerfaß

Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena in Mühl- heim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Keine Präsenzgottesdienste mehr im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen

Die Infektionszahlen der Corona-Pandemie im Landkreis Tuttlingen-Spaichingen steigen aktuell leider stark an. Da die 7-Tage-Inzidenz von 200 an drei aufeinander folgenden Tagen in Folge überschritten ist, möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass laut Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Feiern von öffentlichen Gottesdiensten und Rosenkränzen in geschlossenen Räumen in unserem Dekanat Tuttlingen-Spaichingen nicht mehr möglich ist, somit auch kein Requiem. Bestattungen im Freien mit nur einer Station am Grab sind erlaubt. Auf Bestimmungen der Ortsbehörden ist zu achten. Diese besondere Regelung gilt solange bis der oben genannte Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen durchgängig unterschritten wird.

In unserer SE können daher bis einschl. Montag, 03.05.2021 keine Gottesdienste, Rosenkränze und Requien in geschlossenen Räumen mehr stattfinden. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage, an den Schriftenständen oder Anschlagtafeln in unseren Kirchen.

Gottesdienste in der SE Donau-Heuberg am Sonntag, 02.05.2021



> Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht; denn getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen. Wer nicht in mir bleibt, wird wie die Rebe weggeworfen und er verdorrt. Man sammelt die Reben, wirft sie ins Feuer und sie verbrennen. << **Es wird ein Gottesdienst mit Pfarrer Klose in der Kirche St. Martinus in Fridingen aufgezeichnet. Diesen Gottesdienst können Sie ab Sonntag, 02.05.2021 unter folgendem Link auf Youtube ansehen und mitfeiern:**

Kurz Link <https://t1p.de/owek>
Normaler Link <https://www.youtube.com/channel/UCW8Oiv01bxX3vUjBAGf1Umw>

In Neuhausen ob Eck findet um 10.00 Uhr ein Freiluftgottesdienst auf dem Kirchplatz bei stabilen Wetterverhältnissen statt. Herzliche Einladung zur Mitfeier dieses Gottesdienstes für

die SE Donau-Heuberg. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen (Maskenpflicht, Abstandsregeln, keine Gemeindegesang). Um 14.00 Uhr findet bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg eine Maiandacht bei jeder Witterung statt. Die Maiandacht hält Pastoralreferentin Jutta Krause und wird von ihrer Familie musikalisch mitgestaltet. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen (Maskenpflicht, Abstandsregeln, keine Gemeindegesang). **Kurzfristige Änderungen sind möglich. Wenn die Inzidenzwerte über 300 liegen können auch im Freien keine Gottesdienste stattfinden. Bitte haben Sie Verständnis, wenn kurzfristig abgesagt werden muss.**

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

**Von Dienstag, 27.04.2021 bis
Freitag, 30.04.2021:**

Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen,
Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324
Am Samstag, 01.05.2021 finden keine Beerdigungen oder Trauerfeiern statt.

**Von Dienstag, 04.05.2021 bis
Samstag, 08.05.2021:**

Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen,
Tel. 07463/430

Gebetsmeinung des Papstes

Beten wir für die in der Welt der Finanzen Verantwortlichen, dass sie zusammen mit den Regierungen dieser Welt gut ordnen und so die Bürger vor den Gefahren der von der Realwirtschaft entkoppelten Finanzmärkte schützen.

Maiandachten bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat kurzfristig den Pandemiestufenplan geändert, so dass Gottesdienste und Andachten im Freien bis zu einer Inzidenz von 300 im Landkreis abgehalten werden können. Daher wollen wir am kommenden **Sonntag, 02. Mai 2021 um 14.00 Uhr** die erste Maiandacht in diesem Jahr bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg feiern. Bitte beachten Sie, dass davor aus organisatorischen Gründen kein Rosenkranzgebet stattfinden kann.

Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

- Alle Teilnehmer müssen namentlich erfasst werden. Bitte kommen Sie deshalb frühzeitig zur Andacht.
- Die Abstands- und Hygienevorschriften müssen eingehalten werden.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist erforderlich.
- Gemeindegesang ist nicht erlaubt. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob zum Mitbeten mit. Es stehen nur begrenzt ca. 50 Sitzplätze zur Verfügung, da der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss. Bitte bringen Sie ggf. Ihre eigene Sitzgelegenheit mit. Es gilt die Obergrenze von 200 Teilnehmern. Der Besucherbereich wird abgesperrt.

Die Maiandachten finden bei jedem Wetter auf dem Welschenberg statt, es wird bei Schlechtwetter nicht in die Pfarrkirche ausgewichen. Da bei Redaktionsschluss des „donnerstags“ jeweils am Montag noch nicht absehbar ist, wie sich die Inzidenzzahlen im Laufe der Woche entwickeln, informieren wir aktuell auf der Homepage unserer SE unter www.se-donau-heuerg.de ob die Andacht stattfinden kann, oder hören Sie dazu die Ansagen auf den Anrufbeantwortern der Pfarrämter Mühlheim, Tel. 07463 / 354 oder Fridingen, Tel. 07463 / 430 ab.

Wir brauchen Unterstützung

Um die Hygienemaßnahmen einhalten zu können, benötigen wir bei jeder Andacht mindestens ca. 6 Personen die Orderdienste zur Registrierung der Teilnehmer übernehmen. Wenn Sie uns unterstützen können, melden Sie sich bitte bei den Pfarrämtern in Mühlheim und Fridingen oder bei KGR Gabriele Grathwohl, Tel. 07463 / 57047 in Mühlheim.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir gemeinsam Maiandachten bei „Maria Hilf“ auf dem Welschenberg feiern dürften.

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ Mai 2021

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0, Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“ Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken, täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“ mit interessanten Gästen, News und frischer Musik - sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr

02.05. „genießen. nudeln. leben. - das Nudel- und Lebenshaus Trossingen“

09.05. „Bunte Steine am Wegesrand - die Bewegung Albstones“

13.05. „schaut hin“ - zum 3. Ökumenischen Kirchentag im Gespräch mit Pfarrer Thorsten Volz

16.05. „Liebe sei Tat“ - das Vinzenz von Paul Hospital mit Chefarzt Dr. Karsten Tschauner

23.05. „Pfingsten bringt in Bewegung“ mit Dekan Wolfgang Rüter-Ebel Ev. Kirchenbezirk Villingen

24.05. „Pfingsten geht doch“ mit Pfarrer Christoph Gruber und Aktionen aus der Region

30.05. „Jeder Mensch braucht eine Perspektive“ – die Stiftung St. Franziskus mit Vorstand Dr. Thorsten Hinz Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Kath. Pfarramt, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau
 Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr, am Do. von 14.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 07463/354,
 Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de
 Homepage: www.se-donau-heuerg.de
 Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340;
 Mail: kath-kipfl@web.de
 Kath. Gemeindehaus,
 Hausm.: Tel. 07463/1232 oder 07463/57798



tsv
 neuhausen ob eck

Die dringend benötigten Mitgliedsbeiträge werden wir Anfang Mai abbuchen. Bitte prüfen Sie ihre Bankverbindung um eventuelle Rücklastgebühren zu vermeiden. Bei einer Änderung der Bankverbindung teilen sie uns bitte die aktuelle mit an:

Postanschrift: TSV Geschäftsstelle
 Stockacher Str. 9
 78579 Neuhausen ob Eck
 E-Mail: service@tsvneuhausen.de

Sobald es die Pandemie zulässt wollen wir in den Vereinsalltag zurückkehren. Wir werden Euch dann umgehend informieren. Bleibt in Bewegung und vor allem gesund.

Obst- und Gartenbauverein

Tag des Baumes 2021

Neuhauser pflanzen zwei Streuobstbäume



Martin Bertsche, Rudolf Bosch, Matthias Ries und Alfred Schaz pflanzten einen Baum (von links).

Foto: Winfried Rimmelme

Bereits zum 33. Mal haben Gartenfreunde und Wanderer vom Obst- und Gartenbauverein (OGV) und vom Schwäbischen Albverein Neuhausen (SAV) den „Tag des Baumes“ begangen. Nachdem im vergangenen Jahr coronabedingt kein Tag des Baumes stattfand, wurde dieses Jahr unter Einhaltung der Coronaregeln zwei neue Obstbäume gepflanzt. Entlang der Homburgstraße in Neuhausen ob Eck wurden zwei Bäume, die durch den Borkenkäfer geschädigt wurden, ersetzt.

OGV-Vorsitzender Alfred Schaz sagte, dass diesmal weder der Baum des Jahres, die „Stechpalme“ noch die Streuobstsorte des Jahres, der „Purpurrote Zwiebelapfel“,

sondern der „Rheinische Krummstiel“ und der „Brettacher“ gepflanzt werden. Die beiden Apfelsorten gelten als sehr robust und sind bei den Witterungseinflüssen, die rund um Neuhausen herrschen, besonders gut geeignet. OGV-Mitglied Martin Bertsche nahm den Wurzel- und Ästeschnitt vor und Baumspender Rudolf Bosch und SAV-Vorsitzender Matthias Ries waren mit Schaufeln unterstützend tätig. Die anschließende Wanderung mit Einkehr fiel aus.



geg. 1889



Schwäbischer Albverein

Die Beiträge 2021 für die Mitglieder des Schwäbischen Albvereins werden zum 04.05.2021 abgebucht unter Angabe der Mitgliedsnummer und folgender Gläubiger ID: DE97 2250 0000 1086 09.

Die Ski- und Wanderhütte des Schwäbischen Albvereins muss leider weiterhin geschlossen bleiben.

Tennisclub

Liebe Mitglieder, am 01. Mai ist es wieder soweit. Wir starten in die Sommersaison 2021. Wie auch im Vorjahr werden wir allerdings nur eingeschränkt unserem Sport nachkommen können. Bei der aktuellen Inzidenz von über 100 ist das Doppelspiel nicht erlaubt. Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden, WCs sind geöffnet. Damit wir die Dokumentation in den Griff bekommen, habe ich den Tennisclub bei der Luca App registriert.

Alle Informationen zur App findet ihr unter www.luca-app.de.

Im Vereinsbrief, der die kommenden Tage bei euch eintreffen wird, werden auch noch Informationen zur App zu finden sein. Bitte nutzt diese Möglichkeit und checkt euch ein, sobald ihr das Gelände betretet.

Das erleichtert die Dokumentation und gibt die Möglichkeit, Infektionsketten nachzuvollziehen und zu brechen.

Der Beitragseinzug erfolgt dieses Jahr wieder zum 10. Mai.

Jörn Utech
 Vorstand



Interessantes und Wissenswertes



Freizeitverkehr per Zug und Bus im Donautal

Zugverkehr im Donautal:

Auch im Jahr 2021 verkehren auf der Donautalbahnstrecke zwischen Sigmaringen und Tuttlingen vom 1. Mai bis zum 17. Oktober an allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen zusätzliche Züge. Dies auch unter den aktuell gültigen Corona-Regelungen. Nicht mehr jedoch der beliebte Naturpark-Express, dieser musste aufgrund des Alters der eingesetzten Fahrzeuge zum Ende der Saison 2020 eingestellt werden, da die Fahrzeuge ausgemustert werden mussten. Der Naturparkverein hat daraufhin auch sein jahrzehntelanges Engagement für den Zugverkehr im Donautal beendet.

Als Ersatz fahren an Wochenenden nun Züge der SWEG mit dem Namen Freizeit-Express Obere Donau zusätzlich zu den Zügen der DB AG. Neu bei diesem Angebot ist ein zusätzlicher abendlicher Zug von Sigmaringen nach Immendingen um 19:00 Uhr sowie ein durchgängiger Zug mit Start um 16:56 Uhr in Blumberg und Ankunft in Sigmaringen um 18:08 Uhr. Die Fahrzeiten können auf den gängigen Internetportalen abgefragt werden, außerdem wird vom Naturpark Obere Donau der bekannte Fahrplan Donautal am Zug 2021, in dem alle Züge im Streckenabschnitt zwischen Sigmaringen und Tuttlingen enthalten sind, in gewohnter Weise verteilt und kann auch beim Haus der Natur in Beuron angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass für sämtliche Auskünfte zum Bahnverkehr, den Tarifen, für Gruppenanmeldungen etc. nicht mehr die Naturparkverwaltung, sondern die SWEG in Immendingen zuständig ist und es auch keine Helfer vom Naturparkverein mehr in den Zügen gibt.

Naturpark-Bus Obere Donau (Naldo-Linie 643)

Immer sonntags und feiertags fährt vom 1. Mai bis zum 17. Oktober der Naturpark-Bus viermal in jede Richtung auf der Strecke von Beuron bis nach Meßkirch. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der Streckenverlauf verändert, um dem vielfach geäußerten Wunsch nach einer Anbindung des Naturbads in Thalheim nachzukommen. Der Streckenverlauf führt nun vom Haus der Natur in Beuron über den Klosterparkplatz nach Buchheim, von dort zum Naturbad in Thalheim und weiter über Leibertingen zur Burg Wildenstein. Von der Burg Wildenstein geht es über Leibertingen, Lengenfeld, Kreenheinstetten und Langenhart zum Campus Galli. Die Weiterfahrt führt über Rohrdorf (Haltestelle Eulenbrunnen) nach Meßkirch zum Adlerplatz. Die Rückfahrt erfolgt dann in umgekehrter Reihenfolge. Startpunkt in Beuron ist um: 10:12 Uhr, 12:12 Uhr, 14:12 Uhr und 17:12 Uhr. Die Fahrzeit

von Beuron bis zur Burg Wildenstein beträgt 26 Minuten und bis zum Campus Galli 38 Minuten. Abfahrt in Meßkirch am Adlerplatz ist um: 11:01 Uhr, 13:01 Uhr, 15:01 Uhr sowie um 18:01 Uhr, am Campus Galli ist man jeweils bereits nach 7 Minuten angelangt. Von Meßkirch zum Naturbad nach Thalheim werden 32 Minuten benötigt. Im Bus gelten die Preise des Naldo-Verkehrsverbundes.

Der Fahrplan vom Naturpark-Bus Obere Donau ist im Fahrplan Donautal am Zug 2021 als eigenständige Tabelle auf der bebilderten Seite enthalten.



Biber – Baumeister am Fluss

Wie kaum ein anderes Tier ist der Biber in der Lage, seinen Lebensraum zu gestalten. Das hinterlässt Spuren, die auch uns Menschen auffallen. Biber selbst bekommen wir dagegen selten zu Gesicht. Das liegt unter anderem daran, dass die Tiere dämmerungs- und nachtaktiv sind. An das Leben im und am Wasser sind die Tiere perfekt angepasst. Das Biberfell ist mit bis zu 23.000 Haaren pro Quadratzentimeter enorm dicht. Das ist auch notwendig, denn Biber sind auch bei kalten Temperaturen im Winter aktiv. Zwischen den Zehen der Hinterbeine befinden sich Schwimmhäute, die gutes Vorankommen im Wasser ermöglichen. Der Biberschwanz – die Kelle – wird nicht nur zum Steuern und als Stütze genutzt, sondern auch zur Kommunikation. Droht Gefahr, wird mit dieser auf die Wasseroberfläche geklatscht, um Familienmitglieder zu warnen. Aufgrund des beschuppten Schwanzes und des Vorkommens im Wasser wurden Biber in der Vergangenheit zu Fischen erklärt – und damit von der Kirche als Fastenspeise zugelassen. Natürlich gehören Biber aber eigentlich zu den Säugetieren.

Biber besetzen feste Reviere, in denen mehrere Bauten als Unterschlupf angelegt werden. Die Biberfamilie besteht neben den beiden Elterntieren aus den Jungtieren des aktuellen und des Vorjahres. Nicht immer bauen Biber auffällige Dämme. Das ist dann notwendig, wenn der Wasserstand zu niedrig ist, um den Eingang zum Biberbau unterhalb der Wasseroberfläche anzulegen. Diese Bauweise dient Bibern als Schutz vor Feinden.

Nicht nur für Bauaktivitäten werden Bäume gefällt. Bäume, insbesondere die Rinde, gehören zur Leibspeise der sich vegetarisch ernährenden Biber. Während Holz und Rinde im Winter die Nahrungsgrundlage bilden, stehen zur Vegetationszeit auch allerlei Kräuter, Wurzeln und sogar Feldfrüchte auf dem Speiseplan. Um Bäume benagen und fällen zu können, bedarf es natürlich eines guten Werkzeuges. Die Schneidezähne der Biber sind nicht nur groß, sondern auch auffällig orange gefärbt. Kein Hinweis auf schlechte Zahnhygiene, sondern eine raffinierte Anpassung der Natur. Im Zahn-

schmelz ist Eisenoxid eingelagert, das den Zahn besonders stark und scharf macht. Dass wir Biber überhaupt wieder in unserer Umgebung entdecken können, ist eine absolute Erfolgsgeschichte im Artenschutz. Im 19. Jahrhundert waren Biber aufgrund jagdlicher Bemühungen fast in ganz Deutschland ausgerottet. Erst durch Unterschutzstellung und Auswilderungen im 20. Jahrhundert konnten sich die großen Nager wieder in der Landschaft ausbreiten.

Durch ihre Aktivitäten schaffen Biber nicht nur für sich selbst passende Lebensbedingungen. Es entstehen strukturreiche Feuchtbiootope mit Totholz, die z.B. für Amphibien, Vögel und Insekten wertvolle Lebensräume bieten. Biber sorgen somit für ein wenig Wildnis in unserer sonst stark beanspruchten Kulturlandschaft. Allerdings kollidiert das Wirken der Tiere immer wieder mit unseren menschlichen Nutzungsansprüchen. In solchen Konfliktfällen bemühen sich ehrenamtliche Bierberater und Biberbeauftragte der Naturschutzbehörden, Lösungen zu finden.



Land Frauen

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Di., 04. Mai 2021, 20:00 Uhr – Online-Vortrag „Unsere Eiseiligen – wer sind sie, woher kommen sie?“

Spätestens Mitte Mai sind sie in aller Munde – die Eiseiligen. Doch kaum jemand kennt die Hintergründe von Mamertus, Pankratius, Servatius, Bonifatius und der heiligen Sophia. Der Vortrag gibt Einblicke hinter die Namen dieser Heiligen in eine Zeit, als das Leben der Menschen vom Kirchenjahr und seinen Festen bestimmt wurde.
Referentin: Frau Jutta Krause, Pastoralreferentin

Die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung werden nach der Anmeldung zugeschickt. Anmeldung bei Esther Messner, Tel. 07425-32218 oder E-Mail hirschweidenhof@t-online.de

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de



Kostenloser Online-Kurs „Essen am Familientisch

Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ 28. April 2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Der Übergang von Babynahrung zur Familienkost macht Spaß und fordert die Kinder heraus, für sie neue und unbekannte Lebensmittel auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln.

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken nach dem 1. Lebensjahr teilzunehmen.

Im Rahmen des Online-Angebots „Essen am Familientisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ am Mittwoch, den 28. April erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, wie eine kindgerechte Kost aufgebaut sein sollte und wie die Umstellung gelingt. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die Ernährung im Kleinkindalter zu informieren und offene Fragen zu klären.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

PM Sichere Ausbildung in unsicheren Zeiten – wir suchen Dich!

Als moderne Behörde setzt das Landratsamt Tuttlingen auch in den kommenden Jahren auf eigens ausgebildete Nachwuchskräfte. Die Chancen stehen sehr gut, nach Ausbildung und Studium in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden. Aktuell sind ca. 50 Auszubildende und Studierende in Ausbildung bei der Kreisverwaltung - und das längst nicht mehr nur in den klassischen Verwaltungsberufen. Wer eine Ausbildung beim Landratsamt mit einem eintönigen Bürojob verbindet, liegt falsch! Auszubildende und Studierende in Verwaltungsberufen arbeiten heutzutage an modernen Arbeitsplätzen in verschiedensten Aufgabenfeldern: Leistungsgewährung, Kfz-Zulassung, Finanzverwaltung, Freilichtmuseum - um nur einige Einsatzbereiche der Verwaltungskräfte zu nennen. Was viele nicht wissen ist, dass das Landratsamt auch im technischen Bereich ausbildet. Die Landkreisverwaltung bietet Ausbildungsplätze als Vermessungstechniker/in und Straßenwärter/in sowie Studienplätze zum Bachelor of Engineering - Öffentliches Bauen an. Im Sozialbereich wird die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher/in (PIA) sowie das DH-Studium zum

Bachelor of Arts - Soziale Arbeit angeboten. Neben den klassischen Ausbildungsangeboten bietet das Landratsamt im Rahmen der studienbegleitenden Beschäftigung den Studierenden die Möglichkeit, das Gelernte in den Semesterferien direkt in der Praxis im Landratsamt umsetzen. Während des gesamten Studiums können die Studierenden so bereits ihr eigenes Geld verdienen. Angeboten wird die studienbegleitende Beschäftigung im Bereich Vermessung und seit Neuem auch im Bereich Wasserwirtschaft, welcher insbesondere für Studierende der Studiengänge Bauingenieurwesen, Umwelt- und Ressourcenmanagement und Umwelttechnik von Interesse ist. Auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Traumberuf noch nicht gefunden haben, gibt es ein Angebot: Bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr in Kindergarten oder Schule sowie im Kulturbereich können Interessierte sich beruflich orientieren und sich persönlich weiterentwickeln. Das Landratsamt bietet seinen Mitarbeiter/innen mit flexiblen Arbeitszeiten, Betriebskinderkrippe, Nachwuchsführungskräfteprogramm, betrieblichem Gesundheitsmanagement und vielem mehr beste Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Nur welcher Beruf ist der Richtige? Gerne bieten wir nach Möglichkeit auch Berufsorientierungspraktika in den Schul- oder Ferienzeiten an. Bei der **digitalen Ausbildungsbörse** können sich Interessierte in diesem Jahr bei den Online-Workshops zu den verschiedenen Ausbildungs- und Studienangeboten beim Landratsamt Tuttlingen informieren.

Sei dabei – wir freuen uns auf Dich!



28.04. um 16.00 Uhr

05.05. um 16.00 Uhr

per WebEx | Anmeldung über: ausbildung@landkreis-tuttlingen.de
<https://www.ausbildungsboerse-protut.com/>
 Nähere Informationen zu den Ausbildungs- und Studienangeboten des Landratsamtes findest Du auf der Homepage www.landkreis-tuttlingen.de.



**Welcome Center-Web-Seminar
Internationale Fachkräfte können sich
beim Web-Seminar am 29. April informieren.**

Schwarzwald-Baar-Heuberg & Hochrhein-Bodensee. Wie sollte eine Bewerbung in Deutschland aussehen? Im WEB-Seminar des

Welcome Centers Schwarzwald-Baar-Heuberg & Hochrhein-Bodensee lernen Teilnehmende, was wichtig ist, wenn man sich in Deutschland um eine Stelle bewirbt. Am Donnerstag, 29. April, 18 bis ca. 19:30 Uhr, sind internationale Fachkräfte, internationale Studierende und internationale Auszubildende sowie deren Partner aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen und Waldshut herzlich eingeladen.

Wie sieht eine Bewerbung in Deutschland aus?

An diesem Abend erfahren die Teilnehmenden, was bei einer Bewerbung in Deutschland zu beachten ist: Von den einzelnen Bausteinen über gute Bewerbungsfotos, dem Versand per E-Mail oder Post bis hin zu dem, was auf keinen Fall fehlen sollte: Isuf Hajredini, Integrationsberater der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen, hält Tipps parat und beantwortet Fragen.

Kostenfreies Online-Seminar im Internet

Interessierte können sich bis 27. April anmelden unter: www.wifoeg-sbh.de/anmeldung-fachkraft oder Tel. 07721 – 697 325-2. Teilnehmende kann man per Telefon, Computer, Tablet oder Smartphone. Das Web-Seminar ist auf Deutsch und kostenfrei.

Infokasten:

Unternehmen, die ausländische Fachkräfte einstellen möchten, erhalten kostenfreie Hilfe vom Welcome Center. Es hilft bei der Suche nach Fachkräften, Fragen zu Einreise oder Aufenthaltsrecht, oder dabei, Neulinge gut ins Team einzubinden. Fachkräfte oder Studierende aus dem Ausland und ihre Familien können sich beim Welcome Center informieren. Sie erfahren wie der Arbeitsmarkt funktioniert, welche Unternehmen es gibt oder wie man sich erfolgreich bewirbt. Wer seinen ausländischen Beruf anerkennen lassen oder seine Deutschkenntnisse verbessern möchte, wird ebenfalls unterstützt. Das Welcome Center ist eine Einrichtung der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg und der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie die Förderer des Welcome Centers unterstützen das Center.



Beim Welcome Center-Web-Seminar lernen die Teilnehmenden, worauf es bei einer Bewerbung ankommt.

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

NACHHALTIG IRREFÜHREND

DekaBank erkennt Ansprüche der Verbraucherzentrale nach Klage vollumfänglich an

•Die DekaBank warb auf ihrer Homepage mit einem Impact-Rechner für den Investmentfonds Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien. Dabei stellte sie den Anlegerinnen und Anlegern in Aussicht, dass sie mit ihrer Geldanlage eine konkrete Wirkung auf verschiedene Nachhaltigkeitskriterien hätten.

•Nach Klage der Verbraucherzentrale nahm die DekaBank den Rechner vom Netz und hat die Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale vollumfänglich anerkannt. Mit 10.000 Euro Geldanlage 6,71 Tonnen Abfall einsparen oder 42.837 Liter Wasser aufbereiten? Damit warb die DekaBank bei einem Investment in „Nachhaltigkeitsfonds“. Dass es für eine derartige Wirkung nachhaltiger Geldanlagen aber keine belastbaren Messgrößen gibt, hatte die Bank jüngst erst gegenüber dem Handelsblatt eingeräumt. Nun erkennt sie auch die Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale vollumfänglich an. Damit entzieht sie sich einer gerichtlichen Klärung, die die Verbraucherzentrale angestrebt hatte. Das Angebot der DekaBank klang vielversprechend und bediente einen wachsenden Bedarf vieler Verbraucher:innen: Mit ihrer Geldanlage sollten sie einen konkreten, messbar positiven ökologischen Effekt erzielen. Um diesen Effekt für eine Anlagesumme auszurechnen, bot die Bank einen „Impact Rechner“ an. Sie warb hierbei

auf ihrer Internetseite unter anderem mit folgender Aussage: „Mit Ihrer Geldanlage von 10.000 Euro haben Sie eine Wirkung auf die folgenden nachhaltigen Kriterien: 830 kWh erneuerbare Energien werden produziert, 6,71 Tonnen Abfall werden eingespart, 575 kg Co2 werden eingespart (...)“. Eine derartige von Anleger:innen verursachte Wirkung wird als Investor Impact bezeichnet. Im konkreten Fall beruhte sie aber lediglich auf Schätzungen, wobei nicht einmal die Wirkung aller in den Fonds einbezogenen Unternehmen berücksichtigt wurde. Dies hatte die Verbraucherzentrale in ihrer Klage beanstandet. Gegenüber dem Handelsblatt räumte die DekaBank am 24.02.21 ein: „Das Dilemma ist folgendes: Unsere Anleger wollen möglichst konkret wissen, wie nachhaltige Geldanlage wirkt. Aber der Regulierer und die Politik haben bisher keine belastbaren Messgrößen festgelegt. Es gibt damit keine etablierten Methoden die Wirkung zu messen.“ Mit dem Anerkenntnis der Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale ist der Rechtsstreit jetzt beendet. Die für den 13.04.2021 terminierte Gerichtsverhandlung am LG Frankfurt (Az 3-06 O 57/20) wurde aufgehoben. „Wir begrüßen, dass die DekaBank den Impact Rechner vom Netz genommen und unsere Ansprüche anerkannt hat“, so Niels Nauhauser, Abteilungsleiter der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale hatte mit ihrer Klage beantragt, der DekaBank zu untersagen, für ein Investment in einen Aktionsfonds unter Herausstellung konkreter ökologisch positiver Wirkung zu werben, wenn sie erst in einer auf einer Unterseite platzierten „Methodik“ offenlegt, dass die konkreten Angaben zu den ökologisch positiven Wirkungen auf einer Schätzung beruhen und hierfür überhaupt nicht alle in den Fonds einbezogenen Unternehmen berücksichtigt wurden.

WERBUNG MIT WIRKUNG IST PROBLEMATISCH

Die Werbung mit Investor Impact ist bei als nachhaltig beworbenen Geldanlagen generell problematisch. „Wenn in ein Unternehmen investiert wird, das beispielsweise im Verhältnis zu anderen Unternehmen weniger Müll produziert, kann noch keine Rede davon sein, dass diese Differenz dann eingesparter Müll sei“, so Nauhauser, „erst recht wird diese Einsparung nicht durch den Kauf der Aktien des Unternehmens verursacht“.

Eine positive Wirkung als Ergebnis eines Investor Impacts lässt sich bei Investitionen in Aktien oder Fonds allenfalls dann erzielen, wenn gezielt in Unternehmen investiert wird, um den daraus resultierenden Einfluss als Anteilseigner geltend zu machen, der sodann zum Beispiel eine Verbesserung der ökologischen Bilanz des Unternehmens verursacht. Dieses Wirkungsversprechen können die gängigen, als nachhaltig beworbenen Anlagen jedoch nicht einlösen. Stattdessen werden meist verschiedene Unternehmen anhand von Nachhaltigkeitskriterien selektiert. So mag den Produzenten von Windenergieanlagen zwar eine hohe nachhaltige Wirkung zuzuschreiben sein. Wer deren Aktien kauft, hat allerdings auf die direkte Nachfrage und Produktion von Windenergieanlagen keinen Einfluss.

Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass politisches Engagement und Mitbestimmungsrechte die Mittel der Wahl sind, um die Wirtschaft zu nachhaltigerem Handeln zu bewegen. Selbstauskünfte von Unternehmen und darauf basierende Nachhaltigkeitsratings sind keine verlässliche Informationsquelle für eine Anlageentscheidung.



Erna K., Rentnerin

Samira T., Krankenpflegerin

Xaver N., Selbstständiger



Jetzt informieren!
Tel. 116 117

DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
corona-schutzimpfung.de

**Zusammen
gegen Corona**





Ab sofort:
 Jeden Samstagabend und Sonntag mittags und abends
Essen zum Abholen.
 Die aktuelle Speisekarte finden Sie auf unserer Homepage:
www.sonne-fridingen.de/news

Familie Hipp und das Sonnenteam

Wir freuen uns auf euch.

[sonne-fridingen.de](http://www.sonne-fridingen.de)

SONNE
 Hotel & Gasthaus

Hotel & Gasthaus Sonne
 Inh. Michael Hipp
 Bahnhofstraße 22
 78567 Fridingen
 Tel. +49 (0) 74 63 / 99 44-0
 info@sonne-fridingen.de
 www.sonne-fridingen.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
 ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post 



Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
 Tel: **0171 - 738 57 58**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
 s.butkus@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Neueröffnung am 1. Mai

Tuttlingerstr. 21
 78579 Neuhausen ob Eck
 Tel.: 07467/9496044
 Mobil: 0174/1649563



Jetzt scannen & bestellen

Sa. und So. von 11 Uhr durchgehend bis 19 Uhr bieten wir Ihnen Essen zum Abholen an.

Infos: www.lippachmuehle.de • Tel. 07429 2306

Wir hoffen Sie bald wieder hier in der Lippachmühle bewirten zu dürfen und dazu braucht unser Team

Verstärkung Service und Theke/Küche

Wir freuen uns auf Ihren/deinen Anruf
 Rainer & Nadine Aicher mit Team



EIGENTUMSWOHNUNGEN IN BUCHHEIM



Größe 90 m²
 3,5 ZIMMER
 KFW 55 STANDARD
 INKL. STELLPLÄTZE

BEURONER STRASSE
 FLUR-ST.NR. 91
 88637 BUCHHEIM

KONTAKT
 0173 / 32 48 414

HANDWERKERFORUM
HEUBERG

Die Fachleute
 aus Ihrer Region

www.handwerkerforum-heuberg.de